

Hinweis für Arbeitnehmer

(nach § 2 a Abs.2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz)

Arbeitgeber:

Name, Anschrift

Arbeitnehmer:

Familienname	Vorname	Geburtsname	Geburtsort/Land
Straße + Hausnummer (inkl. Anschriftenzusatz)		Postleitzahl, Ort	
Versicherungsnummer (gem. Sozialversicherungs-Ausweis)		Geburtsdatum	<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Beschäftigung als	Eintritts-Datum	Erst-Eintritts-Datum	

Allgemeines:

Seit Januar 2009 hat der Arbeitgeber die gesetzliche Pflicht, neue Arbeitnehmer vor Beginn der Beschäftigung elektronisch an das Rechenzentrum der Deutschen Rentenversicherung Bund zu melden, soweit er einer, der auf der Rückseite dieses Hinweises genannten Branchen angehört.

Des weiteren müssen alle Arbeitnehmer, die in diesen Branchen tätig sind, statt bisher den Sozialversicherungsausweis künftig ihre Ausweisdokumente bei ihrem Einsatz auf Verlangen vorlegen; über diese Mitführungs- und Vorlagepflicht müssen alle hiervon betroffenen Arbeitgeber ihre Mitarbeiter informieren und diesen Hinweis auch entsprechend dokumentieren.

Ziel dieser neuen ab 01.01.2009 geltenden Regelungen ist es, die Schwarzarbeit in diesen Branchen zu bekämpfen.

Wichtiger Hinweis:

Wir als Arbeitgeber sind gesetzlich verpflichtet, Sie hiermit auf folgende Verpflichtung hinzuweisen:

Während der täglichen Arbeitszeit haben Sie als Arbeitnehmer Ihren Personalausweis, Pass, Passersatz oder Ausweisersatz ständig mitzuführen, um diesen bei Kontrollen der Ermittlungsbehörden, z.B. Zoll, jederzeit vorlegen zu können.

Erklärung des Arbeitnehmers:

Ich versichere, dass die persönlichen Angaben der Wahrheit entsprechen.

Weiterhin erkläre ich hiermit ausdrücklich, dass ich den Hinweis auf die Verpflichtung der Mitführung der Ausweisdokumente zur Kenntnis genommen und eine Abschrift dieses Hinweises und meiner Erklärung erhalten habe.

Ort

Datum

Unterschrift Arbeitnehmer

zuständig Arbeitgeberseite

Betroffene Wirtschaftszweige:

(Branchenklassen gemäß § 28 a Abs.4 SGB IV))

1. Baugewerbe
 - 4110 Erschließung von Grundstücken; Bauträger
 - 4120 Bau von Gebäuden
 - 4211 Bau von Straßen
 - 4212 Bau von Bahnverkehrsstrecken
 - 4213 Brücken- und Tunnelbau
 - 4221 Rohrleitungstiefbau, Brunnenbau und Kläranlagenbau
 - 4222 Kabelnetzleitungstiefbau
 - 4291 Wasserbau
 - 4299 Sonstiger Tiefbau a. n. g.
 - 4311 Abbrucharbeiten
 - 4312 Vorbereitende Baustellenarbeiten
 - 4313 Test- und Suchbohrung
 - 4321 Elektroinstallation
 - 4322 Gas-, Wasser-, Heizungs- sowie Lüftungs- und Klimainstallation
 - 4329 Sonstige Bauinstallation
 - 4331 Anbringen von Stuckaturen, Gipserei und Verputzerei
 - 4332 Bautischlerei und -schlosserei
 - 4333 Fußboden-, Fliesen- und Plattenlegerei, Tapetiererei
 - 4334 Malerei und Glaserei
 - 4339 Sonstiger Ausbau a. n. g.
 - 4391 Dachdeckerei und Zimmerei
 - 4399 Sonstige spezialisierte Bautätigkeiten a. n. g.
2. Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
 - 5510 Hotels, Gasthöfe und Pensionen
 - 5520 Ferienunterkünfte und ähnliche Beherbergungsstätten
 - 5530 Campingplätze
 - 5590 Sonstige Beherbergungsstätten
 - 5610 Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons u. Ä.
 - 5621 Event-Caterer
 - 5629 Erbringung sonstiger Verpflegungsdienstleistungen
 - 5630 Ausschank von Getränken
3. Personenbeförderungsgewerbe
 - 4910 Personenbeförderung im Eisenbahnfernverkehr
 - 4931 Personenbeförderung im Nahverkehr zu Lande (ohne Taxis)
 - 4932 Betrieb von Taxis
 - 4939 Sonstige Personenbeförderung im Landverkehr a. n. g.
 - 5010 Personenbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt
 - 5030 Personenbeförderung in der Binnenschifffahrt
 - 5110 Personenbeförderung in der Luftfahrt
4. Speditions-, Transport- und damit verbundenen Logistikgewerbe
 - 4920 Güterbeförderung im Eisenbahnverkehr
 - 4941 Güterbeförderung im Straßenverkehr
 - 4942 Umzugtransporte
 - 4950 Transport in Rohrfernleitungen
 - 5020 Güterbeförderung in der See- und Küstenschifffahrt
 - 5040 Güterbeförderung in der Binnenschifffahrt
 - 5121 Güterbeförderung in der Luftfahrt
 - 5122 Raumtransport
5. Schaustellergewerbe
 - 9001 Darstellende Kunst
6. Unternehmen der Forstwirtschaft
 - 0210 Forstwirtschaft
 - 0220 Holzeinschlag
 - 0230 Sammeln von wild wachsenden Produkten (ohne Holz)
 - 0240 Erbringung von Dienstleistungen für Forstwirtschaft und Holzeinschlag
7. Gebäudereinigungsgewerbe
 - 8121 Allgemeine Gebäudereinigung
 - 8122 Spezielle Reinigung von Gebäuden und Reinigung von Maschinen
 - 8129 Reinigung a. n. g.
8. Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
 - 8230 Messe-, Ausstellungs- und Kongressveranstalter
9. Fleischwirtschaft
 - 1011 Schlachten (ohne Schlachten von Geflügel)
 - 1012 Schlachten von Geflügel
 - 1013 Fleischverarbeitung
 - 4632 Großhandel mit Fleisch und Fleischwaren
 - 4722 Einzelhandel mit Fleisch und Fleischwaren

Erläuterung:

Für Arbeitgeber in diesen Wirtschaftsbereichen ist die Sofortmeldung gemäß § 28 a Abs. 4 SGB IV seit 01.01.2009 zwingend erforderlich. Dies gilt nach bisheriger Rechtslage nicht für Unternehmen, deren Mitarbeiter in diesen Bereichen tätig sind, die aber selbst als Unternehmen nicht zu diesen Branchen gehören, wie z.B. die Zeitarbeitsunternehmen.

Tatsächlich sind aber gemäß § 2a Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz alle Arbeitnehmer, auch die z.B. in der Zeitarbeit für Kunden in diesen Wirtschaftszweigen tätigen Arbeitnehmer zur Mitführung und Vorlage der Ausweisdokumente verpflichtet.